



Dienstag den 24. September 1805.

-(Joseph Georg Traßler.)-

### W i e n.

Nachdem hr. Bacher, französisch-kaisertl. Geschäftsträger bey der fürwährenden allgemeinen Reichsversammlung, die Weisung erhalten hat, bey den sämtlichen Kommissialgesandten eine mündliche Erklärung abzulegen, welche die Gesinnungen des allerhöchsten römisch- und österreichisch-kaisertl. Hofes in einem ganz irrgen Lichte darstellte, und der zugleich die bestimmte Drohung eines feindlichen Einfalles in Deutschland beygefügt wurde, so haben Se. kaisertl. und kaiserlich-königl. Majestäte Sich gemüttiger geschen, Ihren Reichs- tagsgesandten, mittels des nochfolgen-

den Reskriptes vom 9. September, eine angemessene Gegenerklärung aufzuzeigen:

„Sr. römisch- und österreichisch-kais. Majestät ist die Erklärung, die der franz. Geschäftsträger auf dem Reichstage zu machen Befehl bekommen hat, vor Augen gelegt worden.“

„Zufolge dieser Erklärung sollen die deutschen Reichstände glauben, die Bewaffnung und die Gewaltthätigkeiten des franz. Kaisers in Italien haben Österreich keine Veranlassung zur Gegenbewaffnung gegeben; Frankreich, nicht Österreich, wolle die Herstellung der allgemeinen Ruhe; diese Herstellung sey der Zweck der beabsichtigten Landung im England,

532.

England, die Oesterreich nun freuen wolle. Mit dieser Erklärung wird die Drohung eines Einfalls in das deutsche Reich verbunden, wenn Oesterreich nicht unverzüglich auf das Geheiß des franz. Kaisers sich entwaffnet."

"Aufgefordert durch eine solche dem deutschen Reichstage gemachte Erklärung seien Se. Majestät sich verbunden, Ihren sämmtlichen Reichs-Mitständen durch Mitwirkung der Beyleggen, die wahren Ursachen und Absichten der Ihnen abgedrungenen Bewaffnung vorlegen zu lassen. Ihre Mitstände werden daran abnehmen, daß Oesterreich seine Zwischenkunst zur Herstellung des Friedens und der Ruhe anzubieten, Frankreich sie ausgeschlagen hat; daß Frankreich Wehrlosigkeit, nicht Frieden verlange; denn der Zustand ist kein Friede, sondern verderblicher als Krieg, wo eine einzige, durch ihre Größe furchtbare Macht allein bewaffnet bleibt, und kein Widerstand, keine Hülfe sie hindert, einen unabkömmligen friedlichen Staat noch dem andern mit Truppen zu besiegen, zu unterdrücken, und zu unterjochen."

"Diesem Zustande ein Ende zu machen, ist die Absicht der Bewaffnung der österreichischen und russischen Kaiserhöfe; und daß dazu der erstere auch in den bedrohlichen franz. Bewaffnungen in Italien die dringendsten Veranlassungen zur Vorsorge für seine eigene Sicherheit erhalten habe, beruhet auf weltkundigen Thatsachen, und bez darf zum überflüssigen Beweis nur die Zurückweisung auf die eigenen in den

Monitorsstücken vom 11. Mai und 19. Junius d. J. enthaltenen Angaben."

"Das nur diese Zwecke und keine eigenmächtigen Absichten Oesterreichs und Russlands Entschlüsse zum Grunde liegen, erhellet aus ihrer Bereitwilligkeit zu einer Unterhandlung auf Grundsägen der Billigkeit und Mäßigung, aus ihren beruhigenden Versicherungen für den Fall eines unvermeidlichen Kriegs; worunter insondereit sämmtliche Stände des deutschen Reichs die bündigsten Verheissungen für die Aufrechthaltung des gesetzmäßig eingeführten Zustandes der deutschen Verfassung und Besitzungen, mit Vertrauen aufnehmen werden."

"Die kaiserl. königl. Herren Gesandten erholten den Auftrag, diese Verheissungen auf das feylichste zu wiederholen und zu bestätigen."

"Indessen geben die von dem französischen Kaiser gemachten Drohungen eines Einfalls in das deutsche Reich zu erkennen, wie nöthig es sey, dasselbe durch angemessene Vorbehrungen so viel möglich zu sichern. Unvergessliche Erfahrungen haben gelehrt, mit welchen Folgen die Erfüllung solcher Drohungen von Seiten Frankreichs verbunden sey; und es ist um so dringlicher zur Anwendung derselben herbeiz zu eilen, als bereits sich die verlässlichsten Spuren äussern, daß von Seiten des franz. Kaisers mehrere Fürsten der vorliegenden Reichskreise zur Ergreifung der Waffen gegen ihren Kaiser und Mitstand vermocht, und zu diesem Ends neue geheime Verbindungen ongesponnen,

sponnen, schon bestehende gemischaucht werden wollen."

"Se. Majestät hoffen aber mit Zusicht, es werden, wo nicht alle, doch die meisten Reichstände die gefährlichen Zwecke solcher Bearbeitungen einsehen, und die Nothwendigkeit erkennen, von dem deutschen Waterlande das Schicksal Italiens und anderer ganz oder halb abhängig gewordener Nachbar Frankreichs durch Einmischigkeit, Treue und Entschlossenheit abzuwenden; und daß Sie folglich dieselben Maßregeln billigen und befürden werden, ohne welche die heilsamen Absichten Österreichs und Russlands nicht ausführbar sind; denn es liegt endlich klar am Tage, daß die Möglichkeit der Erhaltung eines wahrhaftigen Friedens von der Vorbereitung eben der wirksamen Mittel abhänge, auf welchen, in dem Fall der Unmöglichkeit dieses gewünschten Zweckes, die letzte Hoffnung auf Rettung und Abhülfe beruhet."

### B e y l a g e n .

#### I.

Erste Erklärung des Wiener-Hofes, welche durch die Bothschafter desselben zu Paris am 5. und zu Petersburg am 7. August d. J. übergeben wurde.

Ogleich der Kaiser bisher keinen unmittelbaren Anteil an den verschiedenen Versuchen genommen hat, welche im Laufe des gegenwärtigen Seekrieges gemacht wurden, um die kriegsführenden Mächte einander näher zu bringen, und die Herstellung des Friedens zu bewir-

ken, so haben Se. Majestät dennoch jederzeit lebhafst gewünscht, daß ein so heilsamer Zweck durch die Verwendungen derjenigen Mächte erreicht werden möchte, deren Dazwischenkunst zu diesem Ende besonders nochgesucht worden war.

Dieser Wunsch des Wiener-Hofes mußte doppelte Stärke erhalten, seitdem Ereignisse, die unmittelbar in die Verhältnisse und das Gleichgewicht des festen Landes eingriffen, als Folgen des Krieges zwischen Frankreich und England dargestellt wurden, und seitdem von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, öffentlich erklärt worden ist, daß die endliche Verichtigung der Angelegenheiten der Lombardie bis zum Ende dieses Krieges ausgesetzt bleiben, und mit den Unterhandlungen verknüpft werden sollen, welche zur Beylegung derselben eintreten würden.

Von dieser Zeit an hatte der Wiener-Hof, in Rücksicht seiner italienischen Besitzungen und seiner Theilnahme an den, über diesen wichtigen Theil Europa's bestehenden Verbindlichkeiten, an dem Ausgänge der Friedensunterhandlungen ein unmittelbares Interesse; und daher bezeuget er bey verschiedenen Anlässen, wie sehr er wünschte, zur schleunigen Eröfnung derselben beytragen zu können.

Diesem Wunsche gemäß, war es demselben überaus angenehm, sowohl den friedfertigen Schritt, den Se. Majestät den Kaiser der Franzosen, im Anfange des laufenden Jahres gegen den Londner-Hof machte, als auch die eben

eben so friedfertige Maßregel zu erfahren, wodurch letztere Macht sich in diesem Geschäfte der Vermittlung Sr. russisch kaiserl. Majestät anvertraute. Diese Schritte ließen von beyden Theilen gemässigte und annähernde Gesinnungen erwarten, und man schmeichelte sich, daß die mit gleichem Eifer angesetzte und angenommene Sendung des Hrn. von Novosilzoff nach Paris dem vorgesetzten Zwecke entsprechen werde.

Mit wahrem Bedauern haben daher Se. Majestät der Kaiser so eben vernommen, daß diese Sendung durch die neuen Veränderungen, welche das Schicksal der Republiken Genua und Lucca betroffen haben, unterbrochen worden ist. Der Wiener-Hof findet seinerseits in eben diesen Veränderungen noch dringenderen Beweggründe, die schleunigste Eröffnung der Vergleichs-Unterhandlungen zu wünschen; auch kann er die Hoffnung noch nicht aufgeben, die er bisher in die, von dem Souveräne Frankreichs feylerlich angekündigten und bekräftigten Gesinnungen der Mäßigung gesetzt hat. Derselbe macht es sich daher zur Pflicht, seine freundschaftliche Verwendung anzubieten, daß mit die in die friedfertigen Gesinnungen aller heilnehmenden Mächte gesetzte allgemeine Erwartung nicht aufs neue vereitelt werde. Dem zufolge laden Se. Majestät die Höfe von Petersburg und Paris ein, die Unterhandlungen, deren Eröffnung ehestens erfolgen sollte, baldigst wieder anzuknüpfen. Sie erklären sich bereit, durch Ihre eifrigsten Bemühungen zur Erfüllung

lung dieses erwünschten Zweckes möglichst beyzutragen, und schmeicheln sich, der Berliner-Hof werde auch seinerseits dazu bereitwillig mitwirken wollen, gleich wie derselbe stets einen lebhaftesten Anteil an der Herstellung des allgemeinen Friedens bezeugt hat.

## 2.

Noten des Ministers der auswärtigen Geschäfte, Herrn von Talleyrand, an den römisch- und österreichisch-kaiserl. Reichshof, Grafen Philipp Cobenzl,

Erste Note des Ministers Talleyrand  
vom 13. August 1805.

Der Unterzeichnete hat nach der mit dem Hrn. Grafen von Cobenzl gehabten Unterredung, die ihm von Sr. Exzellenz zugestellte Erklärung aufs eiligste nach Boulogne befördert, und von dem Kaiser und König die Weisung erhalten, folgende Antwort darauf zu erscheilen:

Der Kaiser wurde durch die Mäßigung, welche in der obgedachten Erklärung gedusser wird, und durch die freundschaftliche Stimmung Sr. Majestät, des Kaisers von Deutschland und Österreich, das Ende des Krieges, worunter Frankreich leidet, durch Ihre Dazwischenkunst desto eher herbei zu führen, sehr gerührt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aktenisse mente.

Kundmachung.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß Joseph Vorzencki, Erbherre der in Westgalizien im krakauer Kreise gelegenen Güter Pogorczyce am 12. August 1799. ohne legitime Anordnung mit Tode abgegangen sey. Es werden daher seine abwesenden Erben, die Frau Onuphria Hadziewiszowska, geb. Vorzencka und Theresia Stempel, geb. Vorzencka, deren Wohnstätte unbekannt ist, und die sich auf die erste am 12. Dezember 1801. durchs Edikt erfolgte Vorladung der Vorzenckischen Erben nicht gemeldet haben abermals angewiesen; daß sie sich zur Erschafft nach dem erstgedachten Verstorbenen desto gewisser hier anmelden, da hingegen in Gewäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs wird verfahren, und ihr Anteil so lange im Berichte aufbewahrt werden, bis sie sich entweder anmelden, oder aber nach verflossener gesetzmäßigen Zeitfrist für tott werden erklärt werden. Und da es ferner heißt, die erstgedachte Theresia Stempel, geb. Vorzencka sey gestorben, und habe 2 heym russ. Kaiserl. Militär dienende

Söhne, Heinrich und Karl Stempel hinterlassen; so werden auch diese mittels desselben Edikts in Gewäßheit des angeführten Gesetzes ermahnet: daß sie, im Falle, wenn ihre Mutter gestorben wäre, von ihrem Tode belehren, und ihre Rechte auf die Erschafft nach dem gedachten Verstorbenen, unter der obigen Abhängung der Geschehe bey diesen k. auch k. k. Landrechten erweisen.

Krakau den 14. August 1805.

Jakob Kulezyk.

W. Lichocki,

G. Podlberg.

Aus dem Rathschluß der k. auch k. k. krakauer Landrechte.

Scherauj.

3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechten in Westgalizien, wird dem Kuranden Hrn. Kasimir, Fürsten Czartoryski, oder dessen Vertreter Hr. Joseph, Fürsten Czartoryski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die k. k. Kammerprokuratur im Namen der armen studierenden Jugend an der Marienkirche, bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 30,000 fl. pol. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da

Da aber diesen f. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Herren Fürsten Vertreters unbekannt ist, und er wohl gar außer den f. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihm Hrn. Vertreter auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Billewicz zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die f. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, d. i. binnen 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen f. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachte; währenddessen würde er alle mißlichen Zügerungsfolgen, laut Vorschrift der f. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulczyck.

W. Lichocki,

Sternack,

Aus dem Nachschluße der f. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau den 13ten August 1805.

Beck.

3

Nachdem der unterm 17. Mai l. J. ausgeschriebene Konkurs für die schwieiner Syndikatstelle mit 300 fl.

Gehalt fruchtlos abgelaufen ist; so wird ein neuerlicher Konkurs bis zu Ende September l. J. mit dem Befrage eröffnet: daß die Kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Behelfen, vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den vorgeschriebenen Modalitätszügen versehene Gesuche bis zum obigen Termine bey dem f. k. myslenice Kreisamte einzurichten.

Krakau den 7. September 1805. 2

#### Ankündigung.

Am 12. September l. J. wird Vormittags um 9 Uhr das dabierker städtische Brab.vein- und Meth. Provinzionsgesfälle vom 1. November d. J. auf 1 Jahr bis Ende Oktober 1806. in dem Rathause der Stadt Dabienka an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden.

Das Praetium fisci beträgt 980 fl. Alle Pachtlustigen haben demnach an obangesagten Tage in Dabienka zu erscheinen. und sich mit dem 10. Theil des Praetium fisci als Badium zu versetzen.

Krakau am 1. September 1805. 3

#### Ankündigung.

Vom Wirtschaftsamte der f. k. Stiftungskonds Herrschaft Lipowice wird hiermit bekannt gemacht: daß am 10. Oktober d. J. die Fischerey des durch

durch Haken bespannten Teiches Blas-  
szkowic an den Meistbietenden hindan-  
gegeben, die Abfischung hingegen am  
17. Oktober d. J. ihren Aufang neh-  
men wird.

Die Besetzung des Teiches beträgt  
nach der Rechnung an Karpfen 71 Sch.  
20 St. An Hechten 9 Sch. 20 St.  
An Schleimen und sonstigen Speisefis-  
chen 37 Sch. 2 St.

Das Praetium fisci ist für jedes  
Pfund lemberger Gewicht Karpfen  
10 kr. Hechte 18 kr. Schleimen  
8 kr. Speisefische 5 kr.

Pachtlustige haben sich an dem ob-  
bestimmten 10. Oktober d. J. in der  
2ten Frühstunde in der Amtskanzley zu  
Lipowice mit einem Vadio von 300 Kr.,  
ohne welchen Erlag niemand zugelos-  
sen wird, einzufinden, und ihr Anbot  
zum Protokoll zu geben.

Sollte die Versteigerung fruchtlos  
ablösen, so werden die Fische am  
17. Oktober partheyenweis gleich am  
Teiche verkauft werden. Die weiteren  
Bedingnisse können in der Amtskanz-  
sey gelesen werden.

Lipowice den 4. September 1805.

Maly. 3

#### A u k l a n d i g u n g .

Zur Verpachtung des Propinacions-  
gefäßs der Stadt Szkulmirz wird den  
30. September d. J. in gedochter  
Stadt die Lizitation abgehalten, und  
die Bezeichnung dieses Gefäßs dem  
Meistbietenden auf 12 auf einander

folgende Jahre vom 1. November 1805,  
bis letzten Oktober 1807, hindargege-  
ben werden.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft  
mit dem Preisgange kund gemacht wird,  
dass noch dem Praetium fisci der letzte  
Pachtschilling mit 2801 Kr. ist, die Lis-  
tationslustigen sich mit einem Vatio  
von 281 Kr. zu versehen haben.

Kielce den 30. August 1805. 3

Von dem k. auch k. k. Landesgu-  
bernio der Königreiche Galizien und Lo-  
domerien wird hiermit bekannt gemacht.  
Nachdem die Unterthanen Gregor Iwas-  
niuk und Stephan Iwanuk aus Mo-  
woszuka, zaleszyker Kreises, ausges-  
wandert, und deren Aufenthalt ganz  
unbekannt ist; so werben dieselben in  
Gemeinschaft des Kreisschreibens vom  
15. Juni 1798. §. 1, durch gegen-  
wärtiges Edikt hiermit öffentlich vorge-  
laden, und zur Wiederkehr oder Recht-  
fertigung ihrer Entfernung binnen 4  
Monaten mit der Bedrohung aufges-  
fordert, dass nach Verlauf dieser Frist  
gegen dieselben nach der Vorschrift des  
Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ein und zwanzigsten August des ein Tausend acht Hun-  
dert und fünften Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg.  
Gubernii Regnorum Galiciae et Lo-  
domeriae. 2

An-

## Ankündigung.

Bemüg Magistratualbeschluß vom 27. August l. J. ist der hiesige Weißbäcker Lorenz Georg mit 5 Gulden ihn., wegen ungewichtigen Striezelbrod — dann unterm 10. d. M. wegen bey ihm zum zweytenmal vorgefundenen ungewichtigen Gebäck, so wie der Weißbäcker Franz Ulrich jeder mit 10 Gulden ihn., und Andros hung der Gewerksentziehung, im nochmöglichen Betretungsfall, der Weißbäcker Friedrich Lauff und Joseph Gonczorezyk aber, mit Entziehung vom Gewerbe, wegen ohngeachtet der vorhergegangenen Geldstrafen noch immer bey ihm vorgefundenen ungewichtigen Brod bestraft worden, welches annie zur Warnung der übrigen Bäcker öffentlich bekannt gemacht wird.

Krakau den 13. September 1805.

2

## Ankündigung.

Von Seite der k. k. promnizer Kameralverwaltung wird hiermit zu jz dermanus Wissenschaft bekannt gemacht, daß, da die auf den 17. d. M. bestimmte gewesene Verpachtung der zweien königl. krakauer Mahlmühlen abermal mißlungen ist, man eine erneuerte dißfällige Zte Licitations-Tagfahrt auf dem 15. Oktober 1805. festgesetzt habe.

Nachlustige haben sich daher am ob besagten Tage um die 9te Frühstunde bey dem k. k. krakauer Kreisamt mit

den gewöhnlichen 10prozentigen Vaduum des Fiskalpreises einzufinden.

Der Fiskalpreis beträgt 7550 fl. und das dißfällige Vaduum 755 fl. Die übrigen Pachtbedingnisse können zu jederzeit in der hierortigen Amtskanzley eingesehen werden.

Promniz Pialt den 18. September 1805.

Joseph Widmann.

Verwalter. 2

## Angekommene Fremde in Krakau

Am 19. September.

Der Herr Anton von Azrabienzki mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kommt vom Lande.

Der Herr Michael von Katerle mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kommt vom Lande.

Der Herr Michael von Sikorski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kommt vom Lande.

Am 20. September.

Der Herr Leon von Babolski mit 1 Bedienten, wohnt in Stradom, Nr. 16., kommt Lande.

Der Herr Johann von Schimhitzewitz mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 98, kommt von Erzebislawitz aus Südprenzen.

Am 21. September.

Der Herr Johann von Dogusch mit Gattin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kommt von Breslau.

Am 22. September.

Der Herr Matthias von Lischkiewitz mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kommt vom Lande.